

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0456</b>
<b>62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht</b>			<b>Datum: 15.09.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Delia Stanke</b>	<b>Tel.: 298</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60.34.00/Frau Stanke - sz</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**01.10.2009**

**Feststellung der erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Grüner Kamp**

**Beschlussvorschlag**

Mit den in den Jahren 2007/2008 durchgeführten Ausbaumaßnahmen gilt die Erschließungsanlage Grüner Kamp mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 09/0456 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.10.2009 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS 2000) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS 2000 Erschließungsbeiträge zu erheben.

**Sachverhalt**

Bei der Strasse Grüner Kamp handelt es sich seit den 50er Jahren um eine in der Anlegung befindliche, auf voller Länge, beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.

Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung erfolgte in den Jahren 2007 und 2008 mit folgenden Ausbaumerkmale:

Fahrbahn

Die Fahrbahnbreite beträgt durchschnittlich 4,75 m. Die Befestigung der Fahrbahn wurde wie folgt ausgeführt:

- ca. 4,0 cm                      Asphaltbeton 0/11 mm, aufgehell.
- ca. 8,0 cm                      Asphalttragschicht Mischgutart B0/22 mm
- ca. 33,0 cm                     Brechkorn/ Schottergemisch 0/32 mm

Die Fahrbahneinfassung erfolgte mit Betonrundborden R15/22 cm auf Betonfundament C12/15 und einem Auftritt von 8 cm.

Parkplätze

Die Parkplatzbreite beträgt 2,00 m. Die Befestigung der Parkplätze wurde wie folgt ausgeführt:

- ca. 12 cm                      Rasengittersteine aus Beton 40/60 cm
- ca. 3 cm                        Kies 0/4 mm
- ca. 30 cm                      Naturschotter 0/32 mm

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Parkstandeinfassung erfolgte mit Betonrundborden R15/22 cm auf Betonfundament C12/15 und einem Auftritt von 8 cm.

### Beidseitiger Gehweg

Die Gehwegbreite beträgt durchschnittlich 1,50 m. Die Befestigung der Gehwege wurde wie folgt ausgeführt:

ca. 8 cm	Betonsteinpflaster (Reihenverband quer)
ca. 3 cm	Brechsand-Splitt 0/5 mm
ca. 9 cm	grobkörnige Böden nach DIN 18196

Die Einfassung der Gehwege erfolgt mit Rasenkanten 5/20 auf Fundament und Rückenstütze aus Beton C12/15.

### Straßenentwässerung

Die vorhandenen Straßenabläufe aus Beton sowie Einlaufschächte teilweise aus Mauerwerk wurden ausgebaut und entsorgt. Die Straßenentwässerungsleitungen sowie die Anschlussleitungen sind aus Kunststoff (PP), DN 315 bzw. DN 160 hergestellt worden. Die Straßenabläufe sind ebenfalls aus Kunststoff (PE) hergestellt worden.

Die Schachtabdeckungen der Schmutzwasserkanäle wurden auf die planmäßige Straßenhöhe reguliert und teilweise ausgetauscht. Die Schächte waren größtenteils gemauert. Bei Schachtabdeckungen, die bis zu 20 cm tiefer gesetzt wurden, wurde das Mauerwerk soweit notwendig abgebrochen und eine Stahlbetonabdeckplatte aufgesetzt. Wegen der Gefälleverhältnisse wurde die neu herzustellende Straßenentwässerungsleitung an den vorhandenen Regenwasserkanal im Einmündungsbereich der Ochsenzoller Str. angeschlossen.

### Straßenbegleitgrün

Die Pflanzinseln wurden mit 20 bis 30 cm Oberboden angedeckt, weiter wurde Rasensaat aufgebracht und acht Straßenbäume gepflanzt.

### Straßenbeleuchtung

Die bisher in der Straße vorhandene Straßenbeleuchtung wurde an der Ostseite neu platziert. Durch diese Umsetzung der Stahlrohr-Peitschenmasten im Rahmen der Ausbaumaßnahme 2007/2008 wird die Straßenbeleuchtung in der Straße Grüner Kamp als erstmalig und endgültig hergestellt angesehen.

Vor den in den Jahren 2007/2008 durchgeführten Ausbaumaßnahmen zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Grüner Kamp wies die o. g. Erschließungsanlage lediglich provisorische Herstellungsmerkmale auf.

Die Straßenbefestigung in der Strasse Grüner Kamp bestand zu dieser Zeit aus einer provisorischen Oberflächenbefestigung in Asphalt, teilweise war eine Gehwegbefestigung in Glensanda verbaut worden, ein frostsicherer Unterbau war nicht vorhanden.

Auch die Straßenentwässerung entsprach vor den o. g. Herstellungsmaßnahmen nicht den Merkmalen der erstmaligen und endgültigen Herstellung, da sich nur in einem Teilstück der Strasse Drainagerohre befanden, des weiteren war ein Regenwasserkanal in der Strasse Grüner Kamp bisher noch nicht vorhanden.

Mit den in den Jahren 2007/2008 auf Grundlage der vorgelegten Ausbauplanung nach dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006 durchgeführten Ausbaumaßnahmen wurden in der Strasse Grüner Kamp erstmals sämtliche Teileinrichtungen den Merkmalen der endgültigen Herstellung entsprechend fertiggestellt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage oder deren Teileinrichtungen sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB zu erheben.

Die Höhe des umlagefähigen Aufwandes beträgt ca. 116.000,00 €. An der Verteilung des Aufwandes nehmen 14 Grundstücke teil.

Gem. § 9 Abs. 4 EBS 2000 ist die erstmalige und endgültige Herstellung des o. g. Abschnittes im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS 2000 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.